

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **9. Februar 2023**, um 19.10 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 15.12.2022
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Zusammensetzung der Gemeindevertretung-Mitteilung der Fraktion Oberndorfer Volkspartei-Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP)
5. Zusammensetzung der Gemeindevorstellung-Mitteilung der Fraktion Oberndorfer Volkspartei-Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP)
6. Zusammensetzung der Ausschüsse-Mitteilung der Fraktion Oberndorfer Volkspartei-Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP)
7. Sportstättenerrichtung Lindach - Beauftragungen
8. Änderung Haushaltsbeschluss 2023
9. Schweizer-Franken-Kredit - Ausstiegsmanagement
10. Bericht gem. Gemeindehaushaltsverordnung 2020; 3. Abs.Vermögens- und Schuldenrechnung §19 (6)
11. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS; Vergleich Mangel Fensterbänke
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs. 7 GdO 2019 - Gemeinde-Klimaticket Oberndorf
14. Subventionen
15. Allfälliges
16. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Tobias Pürcher
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Arno Wenzl
Stadtrat Johann Peter Pertiller
GV Mag. (FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Gerhard Rosenstatter
GV Andrea Steiner
Christine Artbauer i. V. Stadträtin Brigitte Neubauer
Josef Bartl i. V. GV Mag. Johannes Paradeiser

GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Andreas Grabler
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Brigitte Neubauer
GV Kerstin Windbichler
GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriefführerin: Dinela Sehic

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Es sind 8 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 23. Sitzung um 19.10 Uhr, mit 10 Minuten-Verspätung aufgrund der vorangehenden Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Weiters weist der Bürgermeister auf die geänderte Tagesordnung gemäß § 30 Abs. 8 GdO 2019, TOP 11 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS; Vergleich Mangel Fensterbänke hin.

Die Änderung der Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Gesondert werden Frau und Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Daniel Schaufler, Frau Dinela Sehic sowie den Leiter der Finanzverwaltung Felix Doppler begrüßt.

Ebenfalls begrüßt werden die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 7. Februar, Stadträtin Brigitee Neubauer in ihrer Vertretung Ersatzmitglied Christine Artbauer
- mit Schreiben 8. Februar, GV Kerstin Windbichler

- mit Schreiben 9. Februar, GV Johannes Paradeiser (Mail um 16:50:47 Uhr) in seiner Vertretung Ersatzmitglied Josef Bartl

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlicher Antrag gem. § 30 Abs. 7 Sbg GdO 2019 der Fraktionen der GRÜNEN Oberndorf sowie der SPÖ Oberndorf unter dem Titel „Gemeinde-Klimaticket Oberndorf“ eingebracht. Unterfertigt vom Fraktionsvorsitzenden Mag. Weissenböck sowie vom Fraktionsvorsitzenden Dr. Andreas Weiß.

GV Mag. Weissenböck erläutert folgenden dringlichen Antrag:

Ergang B.580h
08/02/2023

**Dringlicher Antrag gemäß § 30 Abs 7 GdO 2019
der Fraktionen der Grünen Oberndorf sowie der SPÖ Oberndorf**

Gemeinde-Klimaticket Oberndorf

Das Klimaticket Salzburg ist für eine Person im gesamten Bundesland Salzburg gültig. Am Wochenende (Sa, So) und an Feiertagen darf eine 2. Person gratis mitfahren. Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen Kinder bis inkl. 14 Jahre fahren mit dem Klimaticket Salzburg immer gratis mit. Der Salzburger Familienpass ist auf dem Gemeindeamt erhältlich. Fahrräder und Hunde fahren ebenfalls gratis mit. Die Gültigkeit des Klimatickets geht teilweise über die Landesgrenze hinaus.

Viele Gemeinden im Land Salzburg stellen mittlerweile ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Klimaticket Salzburg zur Verfügung. Oberndorf liegt an der Lokalbahntrasse und verfügt im Gemeindegebiet über 4 Haltestellen, die für viele Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger gut erreichbar sind. Als Klimabündnisgemeinde und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele, die im Agenda 21 - Prozess erarbeitet wurden, kann die Stadtgemeinde Oberndorf damit ein wichtiges Zeichen setzen und auch die Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger finanziell bei Fahrten mit dem Öffentlichen Verkehr unterstützen.

Die gefertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen daher gemäß § 30 Absatz 7 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 in der gelten Fassung den folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung, die folgende Resolution möge beschlossen und an die Mitglieder der Bundesregierung weitergeleitet werden:

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge den Erwerb von zwei „Klimatickets Salzburg plus“ beschließen und diese dann der in Oberndorf wohnhaften Bevölkerung zur Verfügung stellen. Das Verleihen sowie die Rücknahme der Tickets sollen über das Gemeindeamt bzw. die Bibliothek zu den Öffnungszeiten für den Parteienverkehr abgewickelt werden. Jeder Bewohner bzw. jede Bewohnerin sollen sich das Ticket 1 x pro Monat für maximal 3 Tage ausleihen können. Die Kosten für die Anschaffung der Tickets liegen bei € 930,00 und sollen durch Verstärkermittel aus dem laufenden Budget bedeckt werden. Im Falle eines Verlustes haften die Personen, die sich das Ticket ausgeliehen haben, für den jeweiligen (Zeit)-Wert der Karte:

1. Monat:	465,00 €	7. Monat:	232,50 €
2. Monat:	426,25 €	8. Monat:	193,75 €
3. Monat:	387,50 €	9. Monat:	155,00 €
4. Monat:	348,75 €	10. Monat:	116,25 €
5. Monat:	310,00 €	11. Monat:	100,00 €
6. Monat:	271,25 €	12. Monat:	100,00 €


Für die Grünen Oberndorf
Mag. Peter Weissenböck


Für die SPÖ Oberndorf
Dr. Andreas Weiss

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Aufnahme des dringlichen Antrages in die Tagesordnung.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die eigentliche Behandlung des Antrages passiert nach Aufnahme des Antrages als Tagesordnungspunkt 13.

Da seitens der anwesenden Zuhörer:innen keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 15.12.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2023 wurde am 17.01.2023 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Gemeindeversammlung:

Am Dienstag, 31.01.2023 wurde um 19 Uhr in der Aula unserer NMS Leopold Kohr die Gemeindeversammlung in Koppelung eines Blackouts-Vortrags des Zivilschutzverbandes Salzburg abgehalten. Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei der Versammlung anwesend.

3.2. JUZ Oberndorf:

Am vergangenen Freitag hat der Vorstand des Vereins zur Förderung offener Jugendarbeit Oberndorf die Auflösung des selbigen Vereines mit spätestens 30. April 2023 beschlossen bzw. der Stadtgemeinde kundgetan.

Der Verein zur Förderung offener Jugendarbeit Oberndorf, führt das Jugendzentrum Oberndorf auf Basis einer Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und diesem Verein seit dem Jahr 2003. Grund der Auflösung ist, dass sich keine Personen mehr für die Vorstandstätigkeit und im Speziellen für die Obfrau- bzw. Obmannschaft finden. Der Bürgermeister als auch der Sozialausschuss wurden im Spätsommer bzw. Herbst über die Schwierigkeiten der Vorstandsmitglied-Suche bereits informiert.

Als Bürgermeister ist mir die Fortführung des JUZ, unter einem neuen professionellen Trägerverein absolut wichtig. Daher habe ich heute bereits gemeinsam mit dem Stadtamtsleiter ein intensives Arbeitsgespräch mit dem Wunsch-Trägerverein des Vorstandes als auch der bestehenden Mitarbeiter abgehalten – den Kinderfreunden Salzburg. Wir konnten uns auf eine Zusammenarbeit verständigen. Wir werden nun Details ausarbeiten und prüfen und demnächst zu einem gemeinsamen Gespräch mit der jetzigen Vereinsführung sowie dem Sozialausschuss-Vorsitzenden einladen um die Details final abzustimmen und mit diesem Vorschlag dann in den nächsten Sozialausschuss gehen, so dass dieser dann die Vereinbarungen für die GV-Sitzung im April empfehlen kann.

3.3. Vermeintlicher Veruntreuungsfall eines einzelnen Mitarbeiters der Stadtgemeinde Oberndorf:

Wie bekannt, wurde im vergangenen Herbst die Stadtgemeinde Oberndorf über eine vermeintliche Veruntreuung eines Mitarbeiters informiert. Dem Mitarbeiter wurde nach Rücksprache mit dem Gemeindepersonalreferat des Landes Salzburg umgehend durch den Bürgermeister die Entlassung ausgesprochen und im Weiteren wurde diese Entlassung von allen im Gemeindevorstand vertretenen politischen Fraktionen bestätigt.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue bzw. der Veruntreuung. Die Stadtgemeinde hat sich als Geschädigter dem Verfahren als Privatbeteiligter angeschlossen. Darüber hinaus wurde durch den Bürgermeister ein externer Wirtschaftsprüfer mit der gemeindeinternen Aufarbeitung des Veruntreuungsfallbes beauftragt. Diese Aufarbeitung passiert in Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg, dem Buchhaltungssoftware-Anbieter, der Staatsanwaltschaft sowie dem Rechtsvertreter der Stadtgemeinde.

Bis dato wurde das interne Kontrollsystem (IKS) sowie Abläufe und Prozesse der Buchhaltung überprüft wobei festzuhalten ist, dass diese dem Standard der österreichischen Gemeinden entsprechen. Weiters wurde festgestellt, dass die bekannten Tathandlungen im Zusammenhang mit drei Gebührenschildnern stehen und diese Tathandlungen bestimmten gleichbleibenden Mustern folgen. Auf dieser Grundlage wurde der, bei den vorliegenden Verdachtsmomenten eruierte Schaden sowie der Geschädigte identifiziert: Nach aktueller Prüfung ist ausschließlich die Stadtgemeinde Oberndorf Geschädigter.

Darüber hinaus wird aktuell der gesamte Bereich Steuern und Abgaben (ca. 770.000 Buchungszeilen im Zeitraum 2014-2022) systematisch analysiert und überprüft.

Eine abschließende Beurteilung der Schadenshöhe ist erst möglich, wenn alle externen Fakten, auf die nur die Staatsanwaltschaft Zugriff hat, in die Aufklärung eingeflossen sind. Aktuell ist anzunehmen, dass der Schädiger, wie von ihm selbst gegenüber Medien beteuert, die Schadenshöhe wieder ausgleichen kann.

Als Bürgermeister hat für mich die weitere lückenlose Aufarbeitung höchste Priorität, wenn gleich aufgrund der Komplexität der Vorgangsweise und des betroffenen Zeitraums die Aufarbeitung eine gewisse Zeit benötigt. Denn es ist mir wichtig, dass die Prüfung absolut präzise und umfassend erfolgt. Bei der sachlichen Aufarbeitung lassen wir uns weder von Parteipolitik noch Mediendruck beeinflussen.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Oberndorf, die in den letzten Monaten intensiv direkt und indirekt an der Aufarbeitung des Veruntreuungsfallbes und dessen Auswirkungen auf den Amtsbetrieb gearbeitet haben und weiterhin arbeiten.

4.3. Fair-Trade:

Um es noch einmal festzuhalten: Als Vertreterin der Gemeindevertretung Oberndorf wurde Frau GVin Stefanie Brandstätter bereits im Herbst/Winter 2019/2020 in die Fairtrade Steuerungsgruppe Laufen-Oberndorf entsandt und gemeldet und auch bereits für eine Sitzung im Februar 2020 eingeladen.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen!

4. Zusammensetzung der Gemeindevertretung-Mitteilung der Fraktion Oberndorfer Volkspartei-Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 27.12.2022 hat Arno Wenzl mitgeteilt, dass seine am 30.09.2021 begonnene Verhinderung der Ausübung seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung mit 01.01.2023 wegfällt und er in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden möchte.

Arno Wenzl Mitglied der Gemeindevertretung:

Gemäß § 27 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 (Sbg. GdO 2019) hat die Anzeige des Wegfalles der Verhinderung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung durch den Fraktionsobmann/die Fraktionsobfrau zu erfolgen. Mit Anzeige des Wegfalls der Verhinderung durch den Fraktionsobmann/die Fraktionsobfrau erlischt das Mandat der nachberufenen Person, welches in diesem Fall Herr Peter Illinger ist.

Mit E-Mail vom 19.01.2023 hat der Fraktionsobmann Mag. (FH) Hannes Danner die Beendigung der Veränderung an der Mandatsausübung von Herrn Arno Wenzl mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Arno Wenzl wieder Mitglied der Gemeindevertretung. Mit Schreiben vom 20.01.2023 wurde Herr Peter Illinger darüber informiert, dass sein Mandat in der Gemeindevertretung mit 19.01.2023 erloschen ist. Er weiterhin als Ersatzgewählter auf der Liste der Fraktion Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) verbleibt.“

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

5. Zusammensetzung der Gemeindevorsteherung-Mitteilung der Fraktion Oberndorfer Volkspartei-Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 27.12.2022 hat Arno Wenzl mitgeteilt, dass seine am 30.09.2021 begonnene Verhinderung der Ausübung seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung mit 01.01.2023 wegfällt und er in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden möchte.

Arno Wenzl Mitglied der Gemeindevorsteherung:

Gemäß § 41 Abs. 3 Sbg. GdO 2019 hat die Anzeige des Wegfalles der Verhinderung eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung durch den Fraktionsobmann/die Fraktionsobfrau zu erfolgen. Mit Anzeige des Wegfalls der Verhinderung durch den Fraktionsobmann/die Fraktionsobfrau erlischt das Mandat der nachberufenen Person, welches in diesem Fall Herr Mag. (FH) Johann Danner ist.

Durch die Mitteilung durch den Fraktionsobmann Mag. (FH) Hannes Danner über den Wegfall der Verhinderung vom 19.01.2023 wird Herr Arno Wenzl wieder Mitglied der Gemeindevorsteherung, der bisherige ersatzgewählte Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner wird normales Mitglied der Gemeindevertretung, beides mit Wirkung vom 19.01.2023“

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

6. Zusammensetzung der Ausschüsse-Mitteilung der Fraktion Oberndorfer Volkspartei-Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 27.12.2022 hat Arno Wenzl mitgeteilt, dass seine am 30.09.2021 begonnene Verhinderung der Ausübung seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung mit 01.01.2023 wegfällt und er in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden möchte. Aufgrund der Mitteilung des Fraktionsobmannes Mag. (FH) Hannes Danner über den Wegfall der Verhinderung mit 19.01.2023 ist die Zusammensetzung der Mitglieder der Ausschussmitglieder neu bekannt zu geben.“

Bürgermeister Ing. Djundja fragt den Fraktionsobmann Mag. (FH) Hannes Danner um die Bekanntgabe der ÖVP-Ausschussbesetzung, da die Zusammensetzung noch nicht mitgeteilt wurde.

Stadtrat Mag. (FH) Danner teilt mit, dass die Zusammensetzung noch nicht endgültig festgelegt wurde und bittet darum, dass sie die Bekanntgabe der Zusammensetzung schriftlich nachreichen.

Bürgermeister Ing. Djundja hält fest, dass die Ausschussmitglieder seitens ÖVP bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung im April gleichbleibend sind.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

7. Sportstättenerrichtung Lindach - Beauftragungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aus der Vorbegutachtung zur Flächenwidmungsplanänderung hat sich ergeben, dass eine Umweltprüfung erforderlich ist. Durch das Amt der Salzburger Landesregierung wurden der Stadtgemeinde verschiedene unerlässliche Untersuchungen zur Erstellung des Umweltberichts aufgetragen. Die zum Beschluss vorliegenden Leistungen wurden in einem Koordinationsgespräch am 30.11.2022 mit dem Amt der Salzburger Landesregierung akkordiert.“

- 1.) **Flora- und Fauna-Kartierung** an die Fa. **ARNAL Büro für Natur und Landschaft AG**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **brutto € 31.200,-**
- 2.) **Verkehrskonzept** an **Dipl.-Ing. Stephan Kettl**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 9.600,-**
- 3.) **Schalltechnisches Projekt** an die Fa. **DI Graml Ziviltechnik**, 5161 Elixhausen, mit einer Vergabesumme von **brutto € 10.065,-**

Die Angebote liegen dem Amtsbericht bei.

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

GV Mag. Weissenböck fragt, ob es bereits einen Plan B im Hinblick auf den Standort, der jetzt umweltgeprüft wird gibt. Es wurden der SPÖ sowie der ÖVP Unterlagen mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Herr Weissenböck möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang bereits etwas in die Wege geleitet wurde bzw. was hier beabsichtigt ist.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das heute nicht Teil des Tagesordnungspunktes ist, wir es aber gerne für den nächsten Bauausschuss mitnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die drei vorliegenden Beauftragungen zu beschließen.**

1.) **Flora- und Fauna-Kartierung** an die Fa. **ARNAL Büro für Natur und Landschaft AG**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): wird einstimmig beschlossen.

2.) **Verkehrskonzept** an **Dipl.-Ing. Stephan Kettl**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): wird einstimmig beschlossen.

3.) **Schalltechnisches Projekt** an die Fa. **DI Graml Ziviltechnik**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): wird einstimmig beschlossen.

8. Änderung Haushaltsbeschluss 2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Hundesteuer jährlich

Änderung der für die Reduzierung der Hundesteuer gemäß § 2 Ziffer 1 lit. e) benötigten Ausbildung:

Im aktuellen Haushaltsbeschluss wird die Hundesteuer um 50% reduziert, wenn für den Hund die Ausbildung BgH-1 nachgewiesen werden kann. Diese Ausbildung stellt eine Weiterbildung des Hundes im Bereich Hundesport dar. Die ursprüngliche Intention dieser Regelung war allerdings, dass für Hunde diese Befreiung gewährt wird, wenn ein Grundwissen über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag und das konfliktfreie Führen des Hundes durch schwierige Situationen vorliegt, sowie ein angemessenes Sozialverhalten in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Diese Inhalte werden in der Begleithundeprüfung (BH) vermittelt, weshalb diese Voraussetzung für die 50% Reduzierung sein sollte.

Für alle Hundeführer, welche aktuell die Reduzierung aufgrund des Kurses BgH-1 in Anspruch nehmen, verändert sich nichts, da diese ebenso den Kurs BH besucht haben müssen, da dieser Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs BgH-1 ist.

Tarife Seniorenwohnhaus Oberndorf

Aufgrund der Novelle der Tarifobergrenzen-Verordnung von der Salzburger Landesregierung werden die Tarife entsprechend angepasst.

Die Novelle der Tarifobergrenzen-Verordnung von der Salzburger Landesregierung liegt noch nicht vor.

Privatrechtliche Entgelte für die Benützung der Stadthalle Oberndorf

In der aktuellen Fassung des Haushaltsbeschlusses gibt es nicht die Möglichkeit der Verrechnung von Halbtagsnutzungen. Um hier auch für die Veranstalter klare Verhältnisse zu schaffen, möchte man diese nun aufnehmen. Der Tagesteiler würde mit 13.00 Uhr festgelegt werden.

Bei der Reinigungspauschale musste festgestellt werden, dass die Sätze nicht der zum Teil extern vergebenen Reinigungskosten entsprechen, weshalb hier eine näherungsweise Anhebung an die tatsächlichen Kosten empfohlen wird. Die Reinigungspauschale groß würde bei Veranstaltungen zur Verrechnung kommen, bei denen ein erhöhter Reinigungsbedarf

vorliegt (z.B. Bälle, größere Firmenfeiern), die Reinigungspauschale klein würde bei geringerem Reinigungsbedarf (z.B. Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Kabarett) zur Verrechnung kommen.

Die mobile Projektionsleinwand (3,00 x 2,30 m) soll gestrichen werden, da diese in der Stadthalle nicht vorhanden ist.

Privatrechtliche Entgelte für die Benützung der Aula der Sportmittelschule Oberndorf

Bei der Reinigungspauschale musste festgestellt werden, dass die Sätze nicht der zum Teil extern vergebenen Reinigungskosten entsprechen, weshalb hier eine näherungsweise Anhebung an die tatsächlichen Kosten empfohlen wird. Die Reinigungspauschale groß würde bei Veranstaltungen zur Verrechnung kommen, bei denen ein erhöhter Reinigungsbedarf vorliegt (z.B. Bälle), die Reinigungspauschale klein würde bei geringerem Reinigungsbedarf (z.B. Lesungen, Kabarett) zur Verrechnung kommen.

Die Projektionsleinwand (6 x 4,5 m) soll gestrichen werden, da diese in der Aula der Sportmittelschule nicht vorhanden ist.

In Anhang findet sich der Verordnungsentwurf für die angestrebten Änderungen des Haushaltsbeschlusses 2023“

Bürgermeister Ing. Djundja teilt mit, dass Herr Mag. Schaufler zur Änderung des Haushaltsbeschlusses wie folgt informiert:

Mag. Schaufler berichtet hierzu, dass es sich konkret um die Änderung des Haushaltsbeschlusses im Hinblick auf die Tarifobergrenzen betreffend Seniorenwohnhaus handelt und die Stadtgemeinde das Ganze wie folgt beschließen würde:

1. Die Tarifobergrenzen für Senioren- und Seniorenpflegeheime wurden per Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 01.02.2023, LGBl. Nr. 7/2023 abgeändert.
2. Der Hausbeschluss 2023 der Gemeindevertretung vom 15.12.2022, kundgemacht am 16.12.2022 wird im Bereich der Tarife für die Seniorenwohnhäuser, Beilage 1 des HHB 2023 entsprechend der Verordnung der Landesregierung vom 01.02.2023 LGBl. Nr. 7/2023 mit Wirkung 01.01.2023 angepasst.
3. Die Rückwirkung auf 01.01.2023 ist nur durch eine Gesetzesänderung des „Salzburger Sozialhilfegesetz und das Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz“ durch den Salzburger Landtages rechtlich möglich. Für diese Gesetzesänderung liegt aktuell ein Initiativantrag vom 01. Februar 2023 der Abgeordneten Dr. Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn vor.
4. Das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung (angestrebt durch den obigen Antrag) wird als Auflage für das Inkrafttreten der Änderung des Haushaltsbeschlusses 2023 beschlossen.
5. Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung erfolgt die Kundmachung des heutigen (09.02.2023) Beschlusses der Gemeindevertretung mit dem der Haushaltsbeschluss 2023 angepasst wird. Der Beschluss tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Rechtskraft.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja **den Antrag, dass der Haushaltsbeschluss in folgenden Punkten angepasst wird:**

Hundesteuer Jährlich

Die Hundesteuer kann um 50% reduziert werden, wenn für den Hund der erfolgreiche

Abschluss der Begleithundeprüfung (BH) nachgewiesen werden kann.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Tarife Seniorenwohnhaus Oberndorf

Die Tarife werden entsprechend der Novelle der Tarifobergrenzen-Verordnung von der Salzburger Landesregierung angepasst.

1. Die Tarifobergrenzen für Senioren- und Seniorenpflegeheime wurden per Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 01.02.2023, LGBl. Nr. 7/2023 abgeändert.
2. Der Hausbeschluss 2023 der Gemeindevertretung vom 15.12.2022, kundgemacht am 16.12.2022 wird im Bereich der Tarife für die Seniorenwohnhäuser, Beilage 1 des HHB 2023 entsprechend der Verordnung der Landesregierung vom 01.02.2023 LGBl. Nr. 7/2023 mit Wirkung 01.01.2023 angepasst.
3. Die Rückwirkung auf 01.01.2023 ist nur durch eine Gesetzesänderung des „Salzburger Sozialhilfegesetz und das Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz“ durch den Salzburger Landtages rechtlich möglich. Für diese Gesetzesänderung liegt aktuell ein Initiativantrag vom 01. Februar 2023 der Abgeordneten Dr. Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn vor.
4. Das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung (angestrebt durch den obigen Antrag) wird als Auflage für das Inkrafttreten der Änderung des Haushaltsbeschlusses 2023 beschlossen.
5. Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung erfolgt die Kundmachung des heutigen (09.02.2023) Beschlusses der Gemeindevertretung mit dem der Haushaltsbeschluss 2023 angepasst wird. Der Beschluss tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Rechtskraft.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 23 GV dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE; FPÖ, NOW), 1 Enthaltung (ÖVP, Stadtrat Pertiller, Begründung: Weil das Gesetz noch nicht vorliegt!

Privatrechtliche Entgelte für die Benützung der Stadthalle Oberndorf

Die Halbtagesätze werden mit dem Tagesteiler 13.00 Uhr jeweils mit 50% der Kosten des Tagessatzes in die Hallenmiete aufgenommen. Die Reinigungskostenpauschale groß mit EUR 650,00 und die Reinigungspauschale klein mit EUR 450,00 ersetzt die alte Reinigungskostenregelung. Die mobile Projektionsleinwand (3,00 x 2,30 m) wird gestrichen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Privatrechtliche Entgelte für die Benützung der Aula der Sportmittelschule Oberndorf

Die Reinigungskostenpauschale groß mit EUR 394,00 und die Reinigungspauschale klein mit EUR 294,00 ersetzt die alte Reinigungskostenregelung. Die Projektionsleinwand (6,00 x 4,50 m) wird gestrichen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Schweizer-Franken-Kredit - Ausstiegsmanagement

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Schweizer-Franken-Darlehen Ausstiegsmanagement

1. Schweizer-Franken-Darlehen

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 2000 ein Schweizer-Franken-Darlehen aufgenommen.

Aufnahme	30.05.2002
Höhe	€ 799.402,00
Kurs	1,567
Verlängerung	30.06.2023 und 01.01.2007
Ablauf	30.06.2027

Der Saldo per 04.05.2022 betrug Schweizer-Franken 1.251.352,04.

Aufgrund der vereinbarten Sondertilgung von € 215.000,0 (GV-Beschluss vom 07.07.2022) im Dezember 2022 beträgt der neue

Saldo per 31.12.2022 Schweizer-Franken 1.040.771,10.

2. Wertpapier-Vermögen

Der Wertpapier-Stand per 31.12.2022 betrug € 541.111,10.

Vermögensübersicht Stand: 31.12.2022
Wertentwicklung seit Depotöffnung: 20.03.2008

Wertpapiername	Anteile/Nominale	Währung	Preis	Kurs	Wert (Euro)
Gesellschaft	Wertpapierkategorie		Depotnummer	ISIN	proz. Anteil Depot
Anlage (Euro)	G&V	SRI	WKN	Rabatt	Rating
Oesterreich-Anleihe: 0,750% bis 20.10.2026	418.000,000000	EUR	0,9302	1,000000	388.823,60
WERTPAPIERE	Anleihen		00689132751	AT0000A1K9C8	71,86 %
Österreich, Republik Anleihe: 1,650%	155.000,000000	EUR	0,9825	1,000000	152.287,50
WERTPAPIERE			00689132751	AT0000A185T1	28,14 %
Summe:					541.111,10

Die Wertpapiernominale per Ablauf beläuft sich auf € 573.000,00.

3. Entwicklung des Schweizer-Franken-Kurses

Im heurigen Jahr musste folgende Kursentwicklung festgestellt werden
(<https://www.finanzen.net/devisen/euro-schweizer-franken/chart>)

Unter anderem aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges kam es im vergangenen Jahr zur weiteren Aufwertung des Schweizer-Franken-Kurses.



**Eurokurs (EUR-CHF) -
aktueller Kurs**

1.0038 CHF

Kurszeit 30.01.2023 16:49:00

4. Kontinuierliches Ausstiegsmanagement

Aufbauend auf den Beschluss der GV-Sitzung vom 07.07.2022, in welchem die Abänderung der endfälligen Tilgung auf einen kontinuierlichen Ausstieg aus dem Schweizer-Franken-Darlehen beschlossen wurde, empfiehlt die Finanzverwaltung die Beibehaltung der Vorgangsweise für das Jahr 2023:

4.1. Kontinuierliche jährliche Teil-Sondertilgung

Dazu wird zukünftig ein Take-Profit-Limit in Höhe von budgetierten € 100.000,00/Jahr beauftragt. Der Kurs der Order wird so festgesetzt, um eine Ausführung binnen Jahresfrist sehr wahrscheinlich zu realisieren. Im Falle, dass der Auftrag bis 30. November 2023 nicht durchgeführt wurde, überweist die Stadtgemeinde Oberndorf in den darauffolgenden Werktagen den oben angeführten Betrag als Sondertilgung direkt auf das Schweizer-Franken-Darlehen.

4.2. Take-Profit-Order-Limit für den Darlehensrestbetrag

Der Darlehensrestbetrag soll ein Take-Profit-Order-Limit versehen werden, welches eine Konvertierung innerhalb der Darlehensrestlaufzeit ermöglichen könnte. Im Falle der vorzeitigen Konvertierung des gesamten Darlehens wird das angesparte Guthaben/Wertpapiere mit dem Kreditsaldo saldiert und der verbleibende Betrag auf die Restlaufzeit (bis 30.06.2027) ausfinanziert.

Die Kombination von jährlichen Konvertierungen und einem Take-Profit-Order, welches eine Konvertierung zum bestmöglichen Kurs anstrebt, soll eine optimale Ausstiegsmöglichkeit aus dem Schweizer-Franken-Darlehen gewährleisten.

“

Herr Doppler führt aus, dass aufbauend auf den Beschluss der GV-Sitzung vom 07.07.2022, in welchem die Abänderung der endfälligen Tilgung auf einen kontinuierlichen Ausstieg aus dem CHF-Darlehen beschlossen wurde, empfiehlt die Finanzverwaltung die Beibehaltung der Vorgangsweise für das Jahr 2023:

1. Dazu wird ein Take-Profit-Limit in Höhe von budgetierten € 100.000,00/Jahr beauftragt. Der Kurs der Order wurde nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, Herrn Ing. Georg Djundja und Herrn Mag. Hannes Danner mit 1,04 festgesetzt. Das Limit wurde so festgelegt, dass eine Ausführung binnen Jahresfrist sehr wahrscheinlich ist. Im Falle, dass der Auftrag bis 30. November 2023 nicht durchgeführt wurde, überweist die Stadtgemeinde Oberndorf in den darauffolgenden Werktagen den oben angeführten Betrag als Sondertilgung direkt auf das CHF-Darlehen.
2. Der Darlehensrestbetrag wird mit einem Take-Profit-Order-Limit versehen, welches eine Konvertierung innerhalb der Darlehensrestlaufzeit ermöglichen könnte. Der Kurs der Order wurde nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, Herrn Ing. Georg Djundja und Herrn Mag. Hannes Danner mit 1,06 festgesetzt. Im Falle der vorzeitigen Konvertierung des gesamten Darlehens wird das angesparte Guthaben/Wertpapiere mit dem Kreditsaldo saldiert und der verbleibende Betrag auf die Restlaufzeit (bis 30.06.2027) ausfinanziert.

Die Kombination von jährlichen Konvertierungen und einem Take-Profit-Order, welches eine Konvertierung zum bestmöglichen Kurs anstrebt, soll eine optimale Ausstiegsmöglichkeit aus dem CHF-Darlehen gewährleisten.

Bürgermeister Ing. Djundja weist darauf hin, dass sich ein kleiner Ziffernsturz auf der Seite 1 unter dem 1. Punkt Schweizer-Franken-Darlehen im Amtsbericht eingeschlichen hat. Die Korrektur lautet: Die Aufnahme war am 11.05.2000 und die Verlängerung war am 05.06.2003 und am 05.10.2007.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja **den Antrag, wie folgt zu beschließen.**

1. Der Betrag in Höhe von € 100.000,00, soll wie im Voranschlag 2023 beschlossen, als Sondertilgung des Schweizer-Franken-Darlehen verwendet werden. Für diesen Zweck wird bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein Take-Profit-Limit mit einem Kurs von 1,04 beauftragt. Im Falle, dass der Auftrag bis 30. November 2023 nicht durchgeführt wurde, überweist die Stadtgemeinde Oberndorf in den darauffolgenden Werktagen den oben angeführten Betrag als Sondertilgung direkt auf das Schweizer-Franken -Darlehen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Für den verbleibenden Kreditrestbetrag wird ein Take-Profit-Order mit einem Limit in Höhe von 1,06 beauftragt. Im Falle der vorzeitigen Konvertierung des gesamten Darlehens wird das angesparte Guthaben/Wertpapiere mit dem Kreditsaldo saldiert und der verbleibende Betrag auf die Restlaufzeit (bis 30.06.2027) ausfinanziert.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Bericht gem. Gemeindehaushaltsverordnung 2020; 3. Abs.Vermögens- und Schuldenrechnung §19 (6)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für die Vorfinanzierung des Betriebsabganges der SWH wurde bis zur Einzahlung der Gemeindebeiträge ein Kassenstärker in Anspruch genommen.

Die Ausnützung des Kontorahmens erfolgte über den Jahreswechsel 2022/23

Rechnungsabschluss 2022					Nachweis der liquiden Mittel				
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg									
ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Au
04	1151	210400	RVS Filiale Oberndorf	AT68 3500 0000 0901 0000	243.458,81	1.789.182,58	1.689.539,91	343.101,48	
05	1151	210500	Salzb. Sparkasse Bank AG	AT71 2040 4001 0021 1516	623.284,68	14.265.856,64	14.282.470,58	606.670,74	
06	1151	210600	Volksbank Oberndorf	AT28 4501 0000 0000 2623	139.169,60	5.567.394,32	5.336.579,48	369.984,44	
07	1151	210700	HYPO Salzburg	AT19 3400 0443 0444 3503	45.931,30	1.690.393,86	1.705.257,52	31.067,64	
08	1151	210800	PSK	AT21 6000 0000 0851 7052	369,04	30.316,43	20.116,05	10.569,42	
09	1151	210900	Schellhammer - WP-Verrechnungskonto	AT58 1919 0000 8913 2757	0,00	145.282,50	135.026,38	10.256,12	
10	1511	210010	RVS Filiale Oberndorf VWG SWH	AT66 3500 0000 0901 2170	-686.708,69	7.627.476,91	7.145.015,81	-204.247,59	
Bankkonto					365.504,74	31.115.903,24	30.314.005,73	1.167.402,25	

Im Zuge der Jahresrechnung 2022 erfolgt die detaillierte Berechnung der einzelnen Gemeindebeiträge, welche anschließend zur Kontoabdeckung vorgeschrieben werden.

Vollständiger Weise wird festgehalten, dass der Kontostand der Verwaltungsgemeinschaft SWH (AT66 3500 0000 0901 2170) am 12.01.2023 einen Saldo von € +8.173,83 auswies.

Gemäß u.a. Auszug der GHV ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

3. Abschnitt Vermögens- und Schuldenrechnung - Darlehen & kurzfristige Geldaufnahmen §19 (6) Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kassenstärkern im Sinn des Abs 5 sind innerhalb des Finanzjahres auszugleichen. Ein späterer Ausgleich ist nur zulässig, wenn die Rückzahlung durch gesicherte, aber zu einem späteren Zeitpunkt einlangende Mittel gewährleistet ist und die Verlängerung mit der Bank vor Beginn des neuen Finanzjahres vereinbart und ebenso zur allfälligen aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 GdO 2019 vorgelegt worden ist. Der spätere Ausgleich und die Zweckbindung der dafür einzusetzenden Mittel sind mit Beschluss der Gemeindevertretung festzulegen und zusätzlich im Protokoll über die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss anzuführen.“

Herr Doppler erklärt, dass in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt ist, dass die Gemeinde keinesfalls den ordentlichen Betrieb finanzieren darf und somit über den Jahreswechsel keinen negativen Saldo ausweisen sollte. Das wurde grundsätzlich eingehalten. Einzig bei der VWG-SWH kam es zur Beanspruchung des Kontorahmens, da dieses Verrechnungskonto zur Vorfinanzierung der beteiligten Gemeinden verwendet wird.

Dieses Konto verzeichnete am 07.01.2023 einen positiven Kontosaldo und wurde somit zwischenzeitlich ausgeglichen. Gemäß Gemeindehaushaltsverordnung ist über die kurzfristige Überziehung zu berichten und dementsprechend zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Vorgangsweise der Ausnutzung des Kassenstärkers per 31.12.2022 für das Konto der Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS; Vergleich Mangel Fensterbänke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 die Klage einer Schadenersatzleistung für die Mängel der Fensterbänke am Neubau der HAK/HAS/PTS Oberndorf beschlossen. Bei der am 02.02.2023 stattgefundenen ersten Verhandlung wurde durch die Firma Schweifer e. U., Inh. Robert Schweifer, der Vergleich vorgeschlagen, dass sich diese zur Sanierung der Fensterbänke verpflichtet. Der Vergleich würde dahingehend aussehen, dass die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG und die Firma Wick GmbH sich verpflichten, nach Abschluss der Arbeiten je einen Betrag in der Höhe von brutto € 4.425,00 an die Firma Schweifer e. U. zu leisten. Nach Abschluss der Sanierung trägt die Firma Schweifer e. U. die Haftung für die ordnungsgemäße Sanierung. Im Hinblick auf das Verfahren beim Landesgericht Salzburg wird festgehalten, dass die Streitverhandlung vom 22.04.2023 ruht. Mit Erledigung der Arbeiten tritt ewiges Ruhen ein. Jede Verfahrenspartei trägt ihre Kosten selber.

Neben den oben angeführten Betrag in der Höhe von brutto € 4.425,00 werden seitens unserer Rechtsvertretung bislang Kosten in der Höhe von € 6.650,00 bekannt gegeben. Diese Kosten können sich bis zum Abschluss des Verfahrens noch erhöhen.

Durch unseren Rechtsvertreter Dr. Günther Ramsauer wird eine rasche vergleichsweise Einigung vorgeschlagen, dass so der Schaden kurzfristig behoben werden kann und Folgeschäden am Objekt vermieden werden. Alternativ dazu müsste ein aufwendiges Beweisverfahren geführt werden. Der Ausgang eines solchen Verfahrens ist keineswegs vorhersehbar.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Bildungsdirektion stimmt diese dem oben angeführten Vergleich zu. Die Unterlagen wurden am heutigen Tag der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellt und es wird eine schriftliche Stellungnahme bis zur Sitzung der Gemeindevertretung erwartet. Die Aufteilung der Kosten des Vergleiches erfolgt auf Basis des vereinbarten Schlüssels mit 67,5 % zu Lasten des Bundes und 32,5 % zu Lasten der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG. “

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer fügt hinzu, dass die schriftliche Stellungnahme der Bildungsdirektion mit ihrer Zustimmung bereits eingetroffen ist. Weiters hat sich die Bildungsdirektion für das Einleiten des Verfahrens bei der Stadtgemeinde Oberndorf bedankt, somit konnte der Schaden vom Bund abgewendet werden.

Mag. (FH) Hannes Danner möchte wissen, ob die Kostenteilung nur die Sanierungskosten betrifft oder auch die Anwaltskosten?

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer:

Die Kostenteilung betrifft die Sanierungskosten die jede Partei mit € 4.425.- trägt und die Anwaltskosten trägt jede Partei für sich selber.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss eines Vergleiches zur Behebung des Mangels an den Fensterbänken des Neubaus der HAK/HAS/PTS Oberndorf zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG, der Wick GmbH und der Firma Schweifer e. U..**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

13. Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs. 7 GdO 2019 - Gemeinde-Klimaticket Oberndorf

GV Mag. Weissenböck erläutert folgenden Dringlichkeitsantrag:

Eingang 13:50 Uhr
08/02/2023

**Dringlicher Antrag gemäß § 30 Abs 7 GdO 2019
der Fraktionen der Grünen Oberndorf sowie der SPÖ Oberndorf**

Gemeinde-Klimaticket Oberndorf

Das Klimaticket Salzburg ist für eine Person im gesamten Bundesland Salzburg gültig. Am Wochenende (Sa, So) und an Feiertagen darf eine 2. Person gratis mitfahren. Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen Kinder bis inkl. 14 Jahre fahren mit dem Klimaticket Salzburg immer gratis mit. Der Salzburger Familienpass ist auf dem Gemeindeamt erhältlich. Fahrräder und Hunde fahren ebenfalls gratis mit. Die Gültigkeit des Klimatickets geht teilweise über die Landesgrenze hinaus.

Viele Gemeinden im Land Salzburg stellen mittlerweile ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Klimaticket Salzburg zur Verfügung. Oberndorf liegt an der Lokalbahntrasse und verfügt im Gemeindegebiet über 4 Haltestellen, die für viele Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger gut erreichbar sind. Als Klimabündnisgemeinde und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele, die im Agenda 21 - Prozess erarbeitet wurden, kann die Stadtgemeinde Oberndorf damit ein wichtiges Zeichen setzen und auch die Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger finanziell bei Fahrten mit dem Öffentlichen Verkehr unterstützen.

Die gefertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen daher gemäß § 30 Absatz 7 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 in der gelten Fassung den folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung, die folgende Resolution möge beschlossen und an die Mitglieder der Bundesregierung weitergeleitet werden:

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge den Erwerb von zwei „Klimatickets Salzburg plus“ beschließen und diese dann der in Oberndorf wohnhaften Bevölkerung zur Verfügung stellen. Das Verleihen sowie die Rücknahme der Tickets sollen über das Gemeindeamt bzw. die Bibliothek zu den Öffnungszeiten für den Parteienverkehr abgewickelt werden. Jeder Bewohner bzw. jede Bewohnerin sollen sich das Ticket 1 x pro Monat für maximal 3 Tage ausleihen können. Die Kosten für die Anschaffung der Tickets liegen bei € 930,00 und sollen durch Verstärkermittel aus dem laufenden Budget bedeckt werden. Im Falle eines Verlustes haften die Personen, die sich das Ticket ausgeliehen haben, für den jeweiligen (Zeit)-Wert der Karte:

1. Monat:	465,00 €	7. Monat:	232,50 €
2. Monat:	426,25 €	8. Monat:	193,75 €
3. Monat:	387,50 €	9. Monat:	155,00 €
4. Monat:	348,75 €	10. Monat:	116,25 €
5. Monat:	310,00 €	11. Monat:	100,00 €
6. Monat:	271,25 €	12. Monat:	100,00 €


Für die Grünen Oberndorf
Mag. Peter Weissenböck


Für die SPÖ Oberndorf
Dr. Andreas Weiss

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Erwerb von zwei „Klimatickets Salzburg plus“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Weiters stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Bedeckung dieser Anschaffungskosten (€ 930.-) durch Verstärkermittel, welche aus dem laufenden Budget bedeckt werden sollen, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„14.1. Wallfahrtskirche Maria Bühel

Ansuchen um Auszahlung eines Teilbetrages für 2023 von € 30.000,00 für die Sanierung der Wallfahrtskirche durch das Rektorat Maria Bühel.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.2. Stadtkapelle Oberndorf

Ansuchen um Auszahlung der Vereinssubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 8.000,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.3. Seniorenbund Oberndorf

Ansuchen um die Auszahlung der Vereinssubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 900,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.4. Pensionistenverband Oberndorf

Ansuchen um die Auszahlung der Vereinssubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 900,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.5. Schifferschützen-Corps Oberndorf

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 in der Höhe von € 5.000,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 22 GV dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ) und 2 Enthaltungen (GV Grabler, NOW und GV Wenzl, ÖVP)

14.6. Soziales Netzwerk Oberndorf/Integrations- und Beratungsstelle Oberndorf (ISO)

Ansuchen um die Auszahlung des ersten Teilbetrages der Förderung für das Jahr 2023 in der Höhe von € 19.275,00 nach Vorlage des Fördervertrages durch das Land Salzburg.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.7. SalzART

Ansuchen für das Jahr 2023 in der Höhe von € 6.000,00 für die Veranstaltungen 2023.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.8. Förderansuchen Errichtung einer Photovoltaikanlage

Ansuchen von Philipp Mayrhofer-Reinhartshuber zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Liegenschaft Matthias-Bayrhammer-Straße 17. Gemäß Förderrichtlinien kann eine Subvention in der Höhe von € 800,00 gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.9. Förderansuchen Errichtung einer Photovoltaikanlage

Ansuchen von Irene Didl zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Liegenschaft Salzburger Straße 81/b. Gemäß Förderrichtlinien kann eine Subvention in der Höhe von € 626,00 gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.10. Förderansuchen Errichtung einer Photovoltaikanlage

Ansuchen von Thomas Fekter zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Liegenschaft Ziegeleistraße 28. Gemäß Förderrichtlinien kann eine Subvention in der Höhe von € 800,00 gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.11. Förderansuchen Errichtung einer Wärmepumpenanlage

Ansuchen von Dr. Andreas Weiß zur Errichtung einer Wärmepumpenanlage für die Liegenschaft St. Georgener Straße 8a. Gemäß Förderrichtlinien kann eine Subvention in der Höhe von € 555,00 gewährt werden.

(GV Andras Weiß verlässt den Raum um 20:03 Uhr)

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.12. Tourismusverband Oberndorf

Konzert Lungo4 am 11.02.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	1.115,00
500 Sessel	240,00
20 Bühnenelemente	136,00
Müllgebühren	60,08
Reinigung	328,00
Gesamt:	1.879,08

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.13. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett Alex Kristan am 24.02.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	1.115,00
800 Sessel	384,00
20 Bühnenelemente	136,00
Müllgebühren	60,08
Reinigung	328,00
Gesamt:	2.023,08

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.14. Pfadfindergruppe „Edelweißhorst“ Oberndorf

Flohmarkt am 11.03.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	394,00
35 Tische	96,25
Müllgebühren	60,08
Reinigung	236,00
Gesamt:	786,33

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.15. Stadtkapelle Oberndorf

Frühjahrskonzert am 25.03.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	1.115,00
650 Sessel	312,00
60 Tische	165,00
52 Bühnenelemente	353,60
Projektionsleinwand	105,00
Müllgebühren	60,08
Reinigung	328,00
Gesamt:	2.438,68

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.16. Lions Club „Salzach“ Oberndorf-Laufen

Kabarett Pluhar & Hirschal am 14.04.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	394,00
300 Sessel	144,00
15 Stehtische	41,25
4 Tische	11,00
12 Bühnenelemente	81,60
Müllgebühren	60,08
Reinigung	236,00
Gesamt:	967,93

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.17. Salzburger Zivilschutzverband

Ansuchen um Gewährung einer Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 800,00.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Allfälliges

GV Maier teilt mit, dass er mit den Anrainern links von der Sportfläche gesprochen hat und sie ihm die Probleme bezüglich der Multisportanlage geschildert haben. Seiner Meinung nach gehört die Anlage übernetzt, das wäre viel sicherer und man hätte dadurch weniger Probleme.

Weiters berichtet er, dass ihm beim Musikum Oberndorf aufgefallen ist, dass die Einfahrt sehr schmal ist. Sein Vorschlag wäre, dass man vorne eine Einfahrt und hinten eine Ausfahrt macht.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass für zusätzliche Verbesserungen der Multisportanlage Mittel im Budget vorgesehen sind. Es diesbezüglich aber noch keine Entscheidungen gibt. Welche Verbesserungen hier letztendlich vorgenommen werden, nimmt der Obmann zur nächsten Bauausschusssitzung mit.

In Bezug auf die Einfahrt beim Musikum teilt der Bürgermeister mit, dass bereits vor zwei Jahren eine Einbahnregelung geprüft wurde. Der Grund warum es damals zu keiner Einbahnregelung gekommen ist, ist aufgrund der Anlieger, die hier die Notwendigkeit haben direkt aus ihrer Ausfahrt herauszufahren. Gerne lassen wir die Einbahnregelung nochmal prüfen.

GV Wenzl ist aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung zumindest im Bereich Ziegelhaiden wieder bis 07.40 Uhr eingeschaltet war. Man könnte hier eine Optimierung vornehmen wie

zum Beispiel durch sogenannte kosmischen Uhren. (Sonnenaufgang und Sonnenuntergang sind abgespeichert - sobald eine gewisse Helligkeit erreicht wurde, schaltet sich die Uhr aus.). Seiner Meinung nach könnte man von dieser Einsparung die Klimatickets finanzieren.

Bürgermeister Ing. Djundja äußert, dass die Straßenbeleuchtung ein großes Thema ist, welches auch in der Gemeindeversammlung als eigener Punkt mitgenommen wurde. Es wird ein ganzheitliches System benötigt. Demnächst wird es eine finale Besprechung geben, bei der besprochen wird, wie das Großkonzept Straßenbeleuchtung-Steuerung Oberndorf in Angriff genommen werden sollen. Dies ist ein sehr spannendes Thema, das sicherlich in einem oder anderen Ausschuss besprochen wird.

GV Wimmer berichtet darüber, dass es in der Dezemberausgabe des Stadtmagazins eine Werbeeinschaltung für eine deutsche Firma gegeben hat. Es wurde eine Gold- und Silbermünze beworben. Herr Wimmer glaubt, dass es nicht Sinn und Zweck ist, dass wir für eine deutsche Firma Werbung machen.

Der zweite Punkt betrifft wie jedes Jahr den Schulweg beim Hladik bzw. die Schlammstrecke. Ich glaube da muss man eine Lösung finden.

Bürgermeister Ing. Djundja informiert, dass es in Bezug auf die Werbeeinschaltung der Münze einen Oberndorfbezug zur Stille-Nacht-Kapelle gegeben hat und der Beitrag deshalb beworben wurde.

Betreffend Schulweg teilt der Bürgermeister mit, dass es kein Weg der Stadtgemeinde ist. Die Stadtgemeinde ist für die Wegerhaltung und Säuberung zuständig, dies passiert durch den Bauhof.

Bitte in solchen Fällen, tagesaktuell zu berichten, damit die Kollegen informiert werden können und um auch eine Lösung zu finden. Es wurden meinerseits diesbezüglich Gespräche geführt, aber ich gehe davon aus, dass der IST-Stand so bleiben wird.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender möchte wissen wie die Parteistellung in Bezug auf den Fußgängerübergang bei der Haltestelle Oberndorf/Laufen seitens der Stadtgemeinde bezogen wurde.

Des Weiteren informiert Frau Schößwender über einen ihrer Meinung nach falsch platzierten Spiegel für Geh- u. Radfahrer beim Hofermarkt entlang der Gleise im südlichen Bereich des Hoferradwegs (westlicher Treppenaufgang Parkplatz Hofermarkt). Sie bittet hier dringend um Versetzung dieses Spiegels um aus der Haftung herauszukommen.

In Bezug auf das Jugendzentrum bzw. die Auflösung des Vereins erwähnt Frau Schößwender, dass die Kinderfreunde nur eine von drei erwähnten Alternativmöglichkeiten ist, die von der jetzigen Obfrau genannt wurden. Jedoch wurde der Verein Spektrum als Wunschverein bezeichnet.

Es wird ihrerseits um weitere Angebote erbeten. Weiters möchte sie mitteilen, dass es schon seit Dezember bekannt ist, dass sich die vorhandenen Vereinsmitglieder nicht mehr aufstellen werden und der Verein sich auflösen muss. Man hätte hier eine Vorarbeit leisten müssen! Wichtig ist es jetzt, dass der Wechsel für die Mitarbeiter des Jugendzentrums und vor allem für die Kinder nicht spürbar ist und, dass das Jugendzentrum nicht geschlossen wird. Denn wenn man bedenkt welche Kinder diesen Verein besuchen, dann redet man von Kindern, die nicht aus besonders gut gebetteten Familienumfeld kommen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass der erste Punkt bezüglich Bahnübergang jetzt nicht beantwortet werden kann, es aber einen gemeinsamen Termin bei der Salzburg AG geben wird und da wird man dies erörtern können.

Punkt zwei, müssen wir uns ansehen. Sollte dies ein Thema sein, dann werden wir es für den Bauausschuss vorbereiten.

Zu Punkt drei wurde dem Bürgermeister im Telefonat mit der ehemaligen Leiterin vom Jugendzentrum mitgeteilt, dass die Kinderfreunde der Wunschverein der Kinder ist. Das Jugendzentrum wollte abwarten ob sie noch einen Vorstand finden. Hätten sie noch jemanden gefunden, dann hätte man natürlich im Weiteren keinen Trägerverein gebraucht. Das wäre der Idealfall gewesen. Jetzt ist der Punkt eingetreten wo auch die Gemeinde aktiv werden muss und wir auch die Gespräche führen.

GV Brandstätter ergänzt, dass bei der Sitzung mindestens fünfmal erwähnt wurde, dass sich die Kinder den Verein Kinderfreunde wünschen. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass es nichts mit Politik oder Farbe zu tun hat. Nicht alle Kinder die im Jugendzentrum sind, stammen aus schwierigen Familien, sie selbst war auch jahrelang im Jugendzentrum und ihrer Familie und ihr geht es gut.

Stadtrat Innerkofler:

Bei der Sitzung wurde mitgeteilt, dass der Verein Spektrum sehr gut aufgestellt ist und eine hohe Qualität hat. Allerdings glauben sie, dass der Verein Spektrum nur in der Stadt Salzburg tätig ist.

Sie haben wirklich mehrmals gesagt, sie wünschen sich die Kinderfreunde und der Mitarbeiter der jetzt beim Jugendzentrum arbeitet hat gesagt, er wird wenn die Kinderfreunde übernehmen mitmachen. Der Mitarbeiter hat ebenfalls gesagt, dass sie nicht möchten, dass das Hilfswerk das Jugendzentrum übernimmt, weil das Hilfswerk einen hohen Personalwechsel hat.

Bürgermeister Ing. Djundja:

Zur Aussage, dass man Vorarbeit leisten muss, möchte ich erwähnen, dass auch der Vorstand des Vereines Gespräche hätte führen können. Gemeinde sind wir alle gemeinsam, nicht nur der Bürgermeister und die Verantwortung habe nicht nur ich, die haben wir alle miteinander. Außerdem habe ich mich am Tag der Sitzung mit Frau Schätzer telefonisch abgestimmt und habe hier auch ganz klar herausgehört, dass der Verein Kinderfreunde der ausdrückliche Wunsch ist.

Stadtrat Innerkofler fügt hinzu, dass es letztendlich der Wunsch vom Verein war, dass man einen eigenen Obmann findet.

Stadtrat Mag. (FH) Danner möchte nochmals informieren, dass das Jugendzentrum ursprünglich als reines kommunales Jugendzentrum geplant war und es damals daran gescheitert ist, dass kein Dienstposten bewilligt worden wäre. Andererseits ist man draufgekommen, dass das Land Salzburg bei dieser Vereinskstitution die Hälfte der Personalkosten mitträgt. Mittlerweile ist es ein bisschen weniger als die Hälfte, aber es ist unbedingt wichtig mit dem Land abzustimmen, wie es weitergeht wenn ein anderer Träger den Verein übernimmt. Weiters ist abzuklären, ob es die Bereitschaft gibt, die Subventionsteilung in irgendeiner Form weiterzuführen.

Bürgermeister Ing. Djundja stimmt dem zu, es soll ein Folgetermin mit dem zuständigen Vertreter vom Land Salzburg stattfinden

GV Mag. Weissenböck berichtet, dass er von einem ehemaligen Studiokollegen Herrn Horst Ibitzberger angesprochen wurde, dass es drei Schautafeln gibt die eigentlich ausgetauscht gehören, weil die Tafeln nicht mehr die Qualität haben die man sich wünscht. Das betrifft die Ausgangstafel bei der Länderbrücke, die Schautafel alte Brücke – neuer Steg und es ist die Schautafel Kalvarienberg. Ich habe mir einen Kostenvoranschlag anbieten lassen, aus seiner Sicht würden sich noch weitere Schautafeln anbieten und zwar vor allem beim Leopold Kohr Kunstwerk.

Bürgermeister Ing. Djundja:

Wir gehen von diesen historischen Schautafeln aus. Mein Vorschlag wäre, dass wir das Thema in den Kulturausschuss mitnehmen.

Stadtrat Pertiller wollte wissen, wie weit der Salzburger Reinhaltverband sprich Siggerwiesen uns gewährleisten kann, dass unser Abwasser bei einem Blackout weiter noch von Siggerwiesen pumpen kann. Sind die Pumpwerke alle bereits mit Notstrom versorgt?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass der Bürgermeister nicht der Geschäftsführer vom Reinhaltverband Siggerwiesen ist, aber wir werden uns diesbezüglich informieren.

16. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dinela Sehic

Bürgermeister Ing. Georg Djundja